

Die beantragten Schleppegauben haben jeweils eine Breite von 6,70 m. Bei einer Gebäudelänge von 13,95 m entspricht die Gaubenbreite 48,03 %. Das Satteldach und der First des Wohnhauses sind parallel zur Hillstraße ausgerichtet. Die südwestliche Schleppegaupe orientiert sich somit in Richtung Hillstraße.

Die gegenüberliegenden die Wohnhäuser Hillstrasse 5 und 7 wurden mit Schleppegauben errichtet.

Auf dem Wohnhaus Hillstraße 5, Flst. Nr. 928/5 befindet sich auf jeder Seite des Satteldachs eine 6,0 m breite Schleppegaupe. Bei einer Gebäudelänge von 15,40 m entspricht die Gaubenbreite 38,96 %.

Das Wohnhaus Hillstraße 7, Flst. Nr. 928/2 hat auf jeder Seite des Satteldachs eine 4,0 m breite Schleppegaupe. Bei einer Gebäudelänge von 13,25 m entspricht die Gaubenbreite hier 30,18 %.

Die Beantragten Schleppegauben überschreiten die Breite der Nachbarhäuser. Die Empfehlungen aus dem Leitfaden „Dachaufbauten für Wohnhäuser“ der Stadt Aulendorf werden eingehalten.

Nach Auffassung der Verwaltung wird die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt, da bereits Gebäude mit Schleppegauben in ähnlicher Gestaltung und Ausführung vorhanden sind.

Das geplante Bauvorhaben ist an dieser Stelle aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig und entspricht den Festsetzungen der Erhaltungssatzung, sowie den Empfehlungen des Leitfadens Dachaufbauten für Wohnhäuser der Stadt Aulendorf.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuß für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.
2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.09.2020